

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 072/2021

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Errichtung einer zentralen Adoptionsvermittlungsstelle der Städte Gevelsberg, Schwelm und Ennepetal/Breckerfeld		
Datum 08.04.21	Geschäftszeichen 4/51	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1_Öffentliche Vereinbarung Adoptionsvermittlungsstelle
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 - Jugend, Schule & Soziales		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.04.2021	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	29.04.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Errichtung einer zentralen Adoptionsvermittlungsstelle der Städte Gevelsberg, Schwelm und Ennepetal/Breckerfeld wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss wurde in der Sitzung vom 08.02.2021 mit der Vorlage 205/2020 über die Absicht einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Kommunen Gevelsberg, Schwelm und Ennepetal/Breckerfeld informiert. Die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde mit den Vertretern der genannten Kommunen erarbeitet und soll zeitnah umgesetzt werden. Das Landesjugendamt ist in den Prozess beratend eingebunden und hat seine Zustimmung signalisiert.

Mit Errichtung der zentralen Adoptionsvermittlungsstelle in Ennepetal werden die Stelleanteile, die Schwelm für die Adoptionsvermittlung vorhält, frei. Diese wurden bereits mit Aufgaben gefüllt, die durch den Weggang anderer Mitarbeiter:innen aufzufangen sind.

Der Personalrat ist entsprechend informiert und beteiligt worden.

Die im Rahmen der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle entstehenden Kosten werden auf die beteiligten Kommunen anteilig nach den jeweiligen Einwohnerzahlen umgelegt. Dieses Finanzierungsmodell hat sich bereits bei anderen gemeinsamen Aufgaben der Städte (z.B. Erziehungsberatungsstelle) bewährt.

Der Bürgermeister
i.V. gez. Schweinsberg